KB1NEU Klimaschutz und Bauen

Antragsteller*innen:

Text

Wir fordern einen klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050.

Da der energetische Standard der Bestandsgebäude meist noch auf Stand ihrer Entstehungszeit ist, besteht hier das größte Einsparpotential.

Wir wollen daher die energetische Gebäudesanierung zielgerichtet und effektiv vorantreiben. Dies kann gelingen, indem man neue Energieeffizienztechnologien anwendet und regional angepasste und technologieoffene Verpflichtungen im Bestand vorantreibt. Eine Stellschraube könnte hier ein kommunales Förder- und Modernisierungsprogramm unter energetischen und demografischen Aspekten sein, oder eine enge Kooperation mit der Wohnungsgenossenschaft Neumarkt.

Des Weiteren können strengere Vorgaben für kommunale Gebäude sinnvoll sein, wie auch vertraglich festgelegte energetische Standards beim Verkauf oder Verpachten von kommunalen Grundstücken.

Wenn Neumarkt ihre kommunalen Liegenschaften mit Wärme aus erneuerbaren Energien versorgt, bietet sie dem Versorger eine verlässliche Infrastruktur für einen garantierten Wärmeabsatz.

Wir wollen daher mehr wärmeeffizientes Bauen und Sanieren, ganzheitliche Quartierslösungen (z.B. Flugfeldplatz), mehr Zusammenarbeit mit dem Gewerbe vor Ort und mehr Wärmenetze.

Wir setzen uns dafür ein, dass Energiewende und Wärmewende mehr zusammen gedacht werden.

In städtischen Räumen stehen Gebäude selten für sich alleine, sondern in vielfältiger Beziehung zu ihrer Umgebung. Bei der Planung spielen sowohl technische, als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Aspekte eine Rolle. Mit integrierten Quartierskonzepten können sowohl eine höhere Gesamteffizienz, als auch eine nachhaltige Stadtentwicklung vorangetrieben werden. Gerade dicht bebaute und bewohnte Gebiete, wie die Neumarkter Innenstadt, können durch ein gemeinsames Wärmenetz sparsamer versorgt werden, wie mit einem Biogas-Blockheizkraftwerk oder Holzheizkraftwerk. Klima-und Denkmalschutz sollten zusammen gedacht werden, so kann eine Solaranlage auf einem benachbarten Neubau auch für das denkmalgeschützte Gründerzeithaus daneben genutzt werden.

Wir wollen, dass Neumarkt seine vielfältigen Gestaltungs- und Umsetzungsinstrumente nutzt. Bei der Ausweisung von Bauland und dem Verkauf kommunaler Grundstücke können sie z.B. die Nutzung Erneuerbarer Energien vorschreiben. Im Flächennutzungs- und Bebauungsplan sowie der Bausatzung soll die Stadt Neumarkt Kriterien für eine regenerative Energieversorgung festlegen und auf diese Weise private Investitionen in die Erneuerbaren fördern. Bei der Veräußerung kommunaler Grundstücke kann die Stadt so z.B. durch den Kaufvertrag umfangreich Einfluss nehmen. Das kann der Anschlusszwang an ein Nahwärmenetz sein oder die Nutzung von Sonnenenergie bedeuten (wie es in Tübingen oder Konstanz bereits umgesetzt wird). Zudem setzen wir uns für eine kommunale Solarberatung für Privatpersonen, als auch Baugruppen ein.

Bei allen Forderungen sollte man die Verteilung der Kosten dennoch nicht außer Acht lassen. Es ist wichtig, die Lasten bei denjenigen abzufedern, welche am wenigsten haben. Maßnahmen zur Senkung der Energiekosten für einkommensschwache Haushalte sind daher sinnvoll. Dazu braucht es oft nur einfache Maßnahmen, wie professionelle Energiesparberatungen anzubieten, kostenlose Energiesparartikel zu verteilen, Ausbildung von BewohnerInnen zu EnergieberaterInnen auszubilden, oder einen kommunalen oder Stadtwerk-Sozialfond einzurichten, wie es z.B. Friedrichshafen oder Tübingen gemacht hatben.